stadt Fürth

Beschlussvorlage

SpA/1369/2026

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	11.11.2026	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	25.11.2026	öffentlich - Beschluss

Vorbereitung und Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme 2027

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt den vorliegenden Jahresantrag 2027 für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II „Sozialer Zusammenhalt“ mit den Förderinitiativen „Klima wandel(t) Innenstadt und „Innen statt Außen“

Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken eine Bedarfsmitteilung mit Fortschreibung der mittelfristigen, voraussichtlich förderfähigen Kosten bis 01.12.2027 vorzulegen.

Bei den voraussichtlich förderfähigen Kosten handelt es sich um Kosten, die aus Städtebauförderungsmitteln bezuschusst werden könnten und die nicht durch andere Fördermittel (z B. nach FAG, GVFG, …) abgedeckt werden.

Der städtische Eigenanteil an den förderfähigen Kosten im Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ beträgt derzeit 40 %, der Städtebauförderungsanteil von Bund/Land 60 %, in Förderinitiativen „Klima wandel(t) Innenstadt“ und „Innen statt außen“ des Freistaats Bayern kann die Zuwendungen bis zu 80% der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Weiteres Vorgehen

Auf Basis der gemeldeten Kosten erfolgt die landesweite Mittelzuteilung aus dem jeweiligen Städtebauförderungsprogramm ggf. ergänzt durch Komplementärmitteln der Förderinitiativen oder aus diesen selbst. Eine konkrete projektbezogene Mittelbewilligung erfolgt durch separate Förderanträge.

Die Regierung von Mittelfranken bittet im Zuge der Aufstellung der jährlichen Programme um beschlussmäßige Bestätigung des Antrags.

Kosten

Bei den im Antrag genannten förderfähigen Kosten handelt es sich um Schätzungen, die Programmeinpassung und damit die Festlegung der Fördersätze erfolgt einzelfallbezogen im konkreten Bewilligungsverfahren. Die haushaltsmäßige Veranschlagung erfolgt projektbezogen bei den ausführenden Dienststellen.

Für das Jahr 2027 wird ein Kostenvolumen (förderfähige Kosten) i. H. v. 2,9 Mio € für die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme gemeldet. Bei programmabhängigen Zuwendungssätzen zwischen 60% - 80% der förderfähigen Kosten kann hiermit ein Zuschussvolumen (Einnahmen) zwischen max. ca. 1,7 € und 2,3 Mio € gebunden werden

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen [ ] nein [X] ja Gesamtkosten Siehe oben	jährliche Folgelasten [ ] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt [X] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Prüfung der Klimarelevanz:

[X]	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
[ ] -- Stark negative Klimawirkung	[ ] - Negative Klimawirkung	[ ] 0 Keine oder geringe Klimawirkung	[ ] + Positive Klimawirkung	[X] ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 29.09.2026

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 11.11.2026
Protokollnotiz:

Beschluss:
Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt den vorliegenden Jahresantrag 2027 für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II „Sozialer Zusammenhalt“ mit den Förderinitiativen „Klima wandel(t) Innenstadt und „Innen statt Außen“

Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung.

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 25.11.2026
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: